

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: GB II/0026/2025
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
Datum: 01.07.2025

Beschluss zur Höhe der Stellplatzabläse und der Fahrradstellplatzabläse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.07.2025	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.07.2025	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Künftig soll die Höhe der Stellplatzabläse in einem separaten Stadtratsbeschluss festgelegt werden, da die Stellplatzsatzung, die vor dem 01.10.2025 beschlossen und in Kraft getreten ist, künftig nicht mehr angepasst werden kann.

Die Verwaltung schlägt einen Betrag für die Höhe der Stellplatzabläse, unabhängig ob das Vorhaben Wohnen oder Gewerbe betrifft, vor.

In sehr wenigen Einzelfällen sind in den letzten Jahren Stellplatzabläsevereinbarungen bei Gewerbebauten abgeschlossen worden. Nachverdichtungen im Bereich Wohnungsbau bildeten den Hauptanlass für Stellplatzabläsevereinbarungen.

Derzeit beläuft sich die Höhe der Stellplatzabläse auf 12.000 €. Damit deckt der Ablösebetrag den Bau eines oberirdischen Stellplatzes, den Bau eines Carports mit begrüntem Dach sowie die Standard-Garage mit Dachbegrünung ab.

Stellplatzabläse bei Tiefgaragen sind bisher nur im Rahmen von Mobilitätskonzepten beschlossen worden.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beträgt 500 €. Bisher ist noch kein Fahrradabstellplatz abgelöst worden. Die Höhe des Ablösebetrages soll aus Sicht der Verwaltung unverändert bleiben.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stellplatzabläse beläuft sich auf 12.000 €.

Der Ablösebetrag für einen Fahrradabstellplatz beläuft sich auf 500 €.

Anlage/n:

Keine